

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2023/495 «3 Wochen Schulherbstferien» 2023/495

vom 8. September 2026

1. Text des Postulats

Am 14. September 2023 reichte Reto Tschudin das Postulat 2023/495 «3 Wochen Schulherbstferien» ein, welches vom Landrat am 11. Januar 2024 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Jedes Jahr im Herbst freuen sich die Schülerinnen und Schüler auf zwei Wochen Herbstferien und die Arbeitgebenden stehen zur gleichen Zeit vor dem Problem, dass alle ihre Mitarbeitenden innerhalb von zwei Wochen in die Ferien wollen und sofern sie schulpflichtige Kinder haben auch müssen.

Diverse Kantone kennen, wohl auch deshalb, eine ausgeglichene Regelung. So gibt es etwa in den Kantonen Bern, Solothurn und in Teilbereichen anderer Kantone, drei Wochen Herbstferien aber nur fünf Wochen Sommerferien. Diese Regelung bietet mehrere Vorteile. Zum einen müssen im Herbst nicht alle Arbeitnehmenden ihre Ferien in zwei Kalenderwochen drängen, zum andern lässt sich die Betreuungsregelung im Sommer für jene Eltern erleichtern, bei denen beide berufstätig sind und nicht zu Letzt, kann mit im September startenden Herbstferien wohl auch die Nachfrage nach Ferien in der Schweiz erhöht werden.

Ich bitte die Regierung deshalb die Ferienregelung auf das nächst mögliche Schuljahr dahingehend anzupassen, dass die Herbstferien drei Wochen dauern und bereits im September beginnen und die Schulsommerferien entsprechend im August um eine Woche zu kürzen.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1 Einleitende Bemerkungen

Die Schülerinnen und Schüler des Kantons Basel-Landschaft haben 14 Wochen Schulferien pro Jahr. Die Ferienregelung gilt für die Volksschulen, Musikschulen, weiterführenden Schulen und Berufsfachschulen mit Ausnahme des Regionalen Gymnasiums Laufental-Thierstein. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion legt die Schulferien gemäss § 87 Buchstabe d des Bildungsgesetzes fest.

Die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt bestimmen jeweils die Termine für die Schulferien nach gemeinsam festgelegten Grundsätzen für mehrere Jahre im Voraus. Die Schulferien sind zurzeit bis zum Schuljahr 2031/32 festgelegt.

Parlamentarische Vorstösse in beiden Kantonen haben eine Neuverteilung der Schulferien gefordert. Landrat Reto Tschudin (SVP; BL) hat vorgeschlagen, eine Ferienwoche vom Sommer in den Herbst zu verlegen (Postulat 2023/495). Grossrätin Jenny Schweizer (SVP; BS) hat vorgeschlagen, die Frühlingsferien zu verschieben (Geschäft 24.5413).

Im Rahmen der Annahme des Postulats 2023/495 wurde eine ganzheitliche Prüfung der Schulferienverteilung über das Jahr hinweg in Aussicht gestellt. Eine Verschiebung einer Ferienwoche von den Sommer- in die Herbstferien würde zwar eine Entlastung in einem spezifischen Zeitraum bringen, deckt jedoch nicht die grundsätzliche Ungleichheit bei der Anzahl Ferientage zwischen berufstätigen Erziehungsberechtigten und ihren Kindern ab. Die Herausforderung der Betreuungsorganisation besteht während des gesamten Schuljahres und lässt sich durch eine reine Ferienverschiebung nicht vollständig auflösen. Hinsichtlich des Arguments, eine Verschiebung könnte die Nachfrage nach Ferien in der Schweiz im September steigern, liefert die Beherbergungsstatistik für den Kanton Basel-Landschaft ein differenziertes Bild: Die Logiernächte sind von Mai bis Dezember durchgehend hoch, wobei der September und die Sommermonate ähnliche Werte aufweisen. Da zudem über die Hälfte der Gäste aus der Schweiz stammt, lässt sich aus den Daten kein zusätzlicher Bedarf ableiten, der allein durch eine Ferienverschiebung im September entstehen würde.¹

Aufgrund der Forderungen aus den beiden parlamentarischen Vorstössen haben die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemeinsam Vorschläge für eine neue Ferienverteilung geprüft. Ziel war es, Vorschläge zu erarbeiten, die eine gleichmässige Verteilung der Ferien über das Schuljahr hinweg ermöglichen. Eine Änderung der bisherigen Ferienverteilung wäre nur dann möglich, wenn sich die beiden Kantone auf eine einheitliche Variante einigen.

2.2 Bikantonale Befragung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Die beiden Kantone haben vom 5. November 2025 bis 31. Januar 2026 gemeinsam eine konsultative Umfrage zu den erarbeiteten Variantenvorschlägen durchgeführt. Die Befragung sollte ein möglichst breites Stimmungsbild zu den vorgeschlagenen Varianten ergeben. Sie richtete sich an die Erziehungsberechtigten von je 1'500 per Stichprobe zufällig ausgewählten Schülerinnen und Schülern pro Kanton. Diese wurde aus allen im Kanton wohnhaften Kindern und Jugendlichen im Alter vom Schuleintritt bis zur Volljährigkeit gezogen. Die Befragung der Erziehungsberechtigten beider Kantone und der Anspruchsgruppen des Kantons Basel-Landschaft fand online mit dem Survalyzer-Befragungstool statt. Zudem konnten verschiedene Anspruchsgruppen beider Kantone Stellung nehmen, darunter Vertretungen von Schulen, Lehrpersonen, Gemeinden, Parteien, Verbänden und weiteren Organisationen. Die Anspruchsgruppen des Kantons Basel-Stadt wurden über das BS-verwaltungseigene Tool kontaktiert.

Neben der heutigen Ferienregelung (Variante A) wurden fünf weitere Varianten (Varianten B bis F) geprüft und vorgeschlagen. Diese sahen unter anderem fixe Frühlingsferien, spätere Herbstferien oder eine Verschiebung einer Ferienwoche von den Sommer- in die Herbstferien vor. Die Befragten konnten den einzelnen Varianten entweder zustimmen oder sie ablehnen und zudem ihre zwei Favoriten in eine Rangliste setzen.

¹ Vgl. Beherbergungsstatistik (HESTA) des Bundesamts für Statistik (statistik.bl.ch/web_portal/10_1_2_2)

Übersichtstabelle zu den Varianten:

Variante A	Zurzeit werden die Ferien wie folgt geregelt: Die Fasnachts- und Frühlingsferien sind an Ostern gebunden und finden deshalb nicht jedes Jahr in den gleichen Kalenderwochen statt. Die Sommerferien sind immer in den Kalenderwochen 27 bis 32, die Herbstferien immer in den Kalenderwochen 40 und 41.
Variante B	Die Frühlingsferien sind nicht mehr an Ostern gebunden, sondern finden immer in den Kalenderwochen 18 und 19 statt. Dadurch wird der Abstand zwischen den Fasnachts- und Frühlingsferien grösser. Gleichzeitig wird die Schulzeit zwischen den Frühlings- und Sommerferien kürzer.
Variante C	Die Herbstferien finden eine Woche später statt, nämlich in den Kalenderwochen 41 und 42. So wird die Schulzeit zwischen den Herbst- und Weihnachtsferien kürzer.
Variante D	Die Sommerferien werden im August um eine Woche verkürzt. Sie dauern von Kalenderwoche 27 bis 31. Dafür sind die Herbstferien eine Woche länger und später, nämlich in den Kalenderwochen 40 bis 42. So ist die Schulzeit zwischen den Herbst- und den Weihnachtsferien kürzer.
Variante E	Diese Variante verbindet die Vorschläge B und C. Die Ferien sind damit besser über das Schuljahr verteilt. Die Frühlingsferien finden in den Kalenderwochen 18 und 19 statt und die Herbstferien in den Kalenderwochen 41 und 42.
Variante F	Diese Variante verbindet die Vorschläge B und D: Die Frühlingsferien finden immer in den Kalenderwochen 18 und 19 statt. Die Sommerferien sind eine Woche kürzer und dauern von Kalenderwoche 27 bis 31. Dafür sind die Herbstferien eine Woche länger und liegen in den Kalenderwochen 40 bis 42.

Das Anliegen des Postulats 2023/495 wurde in Variante D abgebildet. Diese Variante hat vorgesehen, dass die Sommerferien im August um eine Woche verkürzt (Kalenderwochen 27 bis 31) und dafür die Herbstferien eine Woche länger dauern würden (Kalenderwochen 40 bis 42), womit die Schulzeit zwischen den Herbst- und Weihnachtsferien verkürzt worden wäre. Zudem hat Variante F eine Kombination aus fixen Frühlingsferien, kürzeren Sommerferien und längeren Herbstferien vorgesehen.

Die Rücklaufquote betrug bei den Erziehungsberechtigten insgesamt 29 Prozent und war im Kanton Basel-Landschaft etwas höher als im Kanton Basel-Stadt. Dieser Wert liegt im üblichen Bereich von Online-Umfragen zwischen 20 und 30 Prozent. Bei den Anspruchsgruppen des Kantons Basel-Landschaft lag die Rücklaufquote bei 48 Prozent.

Die Umfrageergebnisse des Kantons Basel-Landschaft haben gezeigt, dass sowohl bei den Erziehungsberechtigten mit 51 Prozent als auch bei den Anspruchsgruppen mit 67 Prozent die aktuell geltende Ferienregelung (Variante A) die höchste Zustimmung erhielt. Alle übrigen Varianten, so auch die obengenannten Varianten D und F, die eine Verkürzung der Sommerferien und Verlängerung der Herbstferien gemäss Forderung des Postulats vorgesehen haben, konnten sich bei den Erziehungsberechtigten und den Anspruchsgruppen des Kantons Basel-Landschaft nicht durchsetzen. Auch bei der Frage nach der bevorzugten Variante im Sinne der Erstellung einer Rangliste wurde die heutige Regelung am häufigsten an erster Stelle genannt.

Die Umfrageergebnisse des Kantons Basel-Stadt zeigen ein ähnliches Bild: Die aktuell geltende Ferienregelung erreichte sowohl bei den Erziehungsberechtigten mit 56 Prozent als auch bei den Anspruchsgruppen mit 75 Prozent die höchsten Zustimmungswerte. Auch im Kanton Basel-Stadt konnten sich alle anderen Varianten nicht durchsetzen. Die heutige Regelung wurde zudem deutlich häufiger als bevorzugte Variante genannt als alle anderen Vorschläge.

2.3 Fazit

Die Befragung hat gezeigt, dass die bestehende Schulferienregelung sowohl bei den Erziehungsberechtigten als auch bei den Anspruchsgruppen die grösste Unterstützung geniesst. Einzelne Änderungsvorschläge stiessen zwar ebenfalls auf Interesse, insbesondere fixe Frühlingsferien. Keine der geprüften Alternativen erreichte jedoch eine vergleichbare Priorisierung.

Sowohl die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft als auch der Erziehungsrat des Kantons Basel-Stadt haben daher entschieden, an der heutigen Schulferienregelung festzuhalten.

3. Antrag

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2023/495 «3 Wochen Schulherbstferien» abzuschreiben.

Liestal, 8. September 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomi Jourdan

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich